Uwe Perbey

Körperschaftsteuererklärung 2016 Kompakt

8. Auflage

Mit amtlichen Vordrucken und Einzelerläuterungen

Behandlung grundsätzlicher Fragen des Körperschaftsteuerrechts

Mit aktueller Rechtsprechung, Verwaltungsanweisungen und den neuesten Gesetzesänderungen

Mit einer umfangreichen Checkliste zur Erstellung der Körperschaftsteuererklärung 2016

Mit den neuen Vordrucken Anlage AEV, Anlage GK, Anlage Verluste

HDS Verlag

Uwe Perbey

Körperschaftsteuererklärung 2016 Kompakt, 8. Auflage

2017
HDS-Verlag
Weil im Schönbuch

HDS
Verlag

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek
Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation
in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten
sind im Internet über http://dnb.de abrufbar

ISBN E-Book: 978-3-95554-310-5
ISBN Print: 978-3-95554-294-8

Dieses Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung des Verlages unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

© 2017 HDS-Verlag
www.hds-verlag.de
info@hds-verlag.de

HDS-Verlag Weil im Schönbuch

Der Autor

Uwe Perbey, Diplom-Finanzwirt ist seit 1974 in verschiedenen Positionen der Berliner Steuerverwaltung im Bereich der Körperschaftsteuer tätig und Dozent für das Fach Körperschaftsteuer. Seit Jahren unterrichtet er an der Finanzschule Berlin und bereitet angehende Steuerberater in den Vorbereitungskursen auf die Steuerberaterprüfung vor. Er hält außerdem Vorträge u.a. zur Körperschaftsteuerveranlagung in den Berufsverbänden und Kammern.

Vorwort zur 8. Auflage

Die Körperschaftsteuererklärungsvordrucke auszufüllen stellt jedes Jahr eine neue (große) Herausforderung, im Veranlagungszeitraum 2016 aber eine besonders große Herausforderung dar. Einschlägige Computerprogramme sind nur bedingt hilfreich, denn nur die korrekte Eingabe der steuerrelevanten Daten führt zu einer zutreffenden Ermittlung des zu versteuernden Einkommens und der Berechnung der Körperschaftsteuer. Deshalb ist es auch im Zeitalter der elektronischen Be- und Verarbeitung der Steuererklärungen unerlässlich, sich intensiv mit den aktuellen Steuererklärungsvordrucken auseinanderzusetzen. Zudem ergibt sich dabei die ideale Möglichkeit selbst geringfügige Steuerrechtsänderungen wahrzunehmen. Allein im Vordruck KSt 1 A, dem Erklärungsvordruck für Körperschaften bei denen ausschließlich Einkünfte aus Gewerbebetrieb vorliegen können, spiegeln sich wie in diesem Veranlagungszeitraum wieder deutlich wahrnehmbar die in dem Veranlagungszeitraum 2016 zu beachtenden steuerlichen Veränderungen. Folgende Veränderungen in der Erklärungsstruktur haben sich für den Veranlagungszeitraum 2016 ergeben.

Neu gestaltet bzw. neu gefasst wurden u.a. die sogenannten Mantelbögen:

- **KSt 1 A**
  (für unbeschränkt Steuerpflichtige, bei denen alle Einkünfte als solche aus Gewerbebetrieb zu behandeln sind),
- **KSt 1 B**
  (für unbeschränkt Steuerpflichtige, bei denen auch andere Einkünfte als solche aus Gewerbebetrieb vorliegen können) und
- **KSt 1 C**
  (für beschränkt Steuerpflichtige).

Die bisherigen Feststellungserklärungen (u.a. zur Feststellung des steuerlichen Einlagekontos nach § 27 KStG) wurden zu Anlagen der Mantelbögen (KSt 1 A, KSt 1 B) und damit Teil der eigentlichen Körperschaftsteuererklärung:

- Anlage KSt 1 F,
- Anlage KSt 1Fa und
- Anlage KSt 1 F-38.

Die Erklärungsvordrucke KSt 1 A, KSt 1 B und KSt 1 C wurden an markanten Stellen vereinheitlicht und damit im Wesentlichen übereinstimmend gestaltet, wie es die nachfolgende beispielhafte Auflistung verdeutlichen soll.

Weggefallen sind die bisher als notwendige Bestandteile der Erklärungsvordrucke gekannten Anlagen:

- Anlage A (nicht abziehbare Betriebsausgaben),
- Anlage AE (ausländische Einkünfte), die
- Anlage B (Beteiligungen)
- sowie die Anlage Spartenübersicht (Spartenermittlung bei Gesellschaften nach § 8 Abs. 7 KStG).

Neu hinzugekommen sind die Vordrucke:

- Anlage AEV (nicht nach DBA steuerfreie negative Einkünfte/Gewinnminderungen i.S.d. § 2a Abs. 1 EStG),
- Anlage GK (Einkünfte aus Gewerbebetrieb),
- Anlage Verluste (verbleibender Verlustvortrag) und die
- Anlage Z (verbleibender Zuwendungsvortrag).

Ab dem Veranlagungszeitraum 2016 ist der neu eingeführte Vordruck Anlage GK (Ermittlung der Einkünfte aus Gewerbebetrieb) gleich der wichtigste, der zentralste, der umfangreichste Vordruck geworden. Wesentliche Bestandteile des bisherigen KSt 1 A (Ausgangsgröße der Besteuerungsgrundlagen, Gewinnermittlung) sind in die Anlage GK übernommen worden. Die nicht abziehbaren Betriebsausgaben (bisher Anlage A) und alles um die Beteiligung (bisher Anlage B) wurden ebenfalls in die Anlage GK integriert. Die Anlage GK ist, soweit erforderlich, für alle Mantelbögen (KSt 1 A, KSt 1 B und KSt 1 C) zu verwenden. Hingegen wurden die Zuwendungen (neue Anlage Z) und die Verlustermittlung (neue Anlage Verluste) einschließlich der ausländischen Verluste i.S.d. § 2a EStG (neue Anlage AEV) aus den Mantelbögen (KSt 1 A, KSt 1 B und KSt 1 C) herausgelöst.

In den nach Vordrucken gegliederten Kapiteln werden zunächst alle für die Körperschaftsteuererklärung 2016 zur Verfügung stehenden Vordrucke kurz vorgestellt und beschrieben. Die Verbindung zwischen Kapitalgesellschaft und Gesellschafter ist intensiver geworden. Insbesondere in der steuerlichen Beratung muss aus dem jeweiligen Blickwinkel über den Tellerrand hinaus geschaut werden. Der Einkommensteuersachbearbeiter muss die Auswirkungen bei der Kapitalgesellschaft im Auge haben und ebenso muss der Körperschaftsteuersachbearbeiter die Einkommensteuer des Gesellschafters im Blick haben. Ohne eine vernetzte Betrachtung der einzelnen Sachverhalte kann es zu Fehleinschätzungen kommen. Auch hierzu finden sich im Buch die entsprechenden Verweisungen.

In den darauf folgenden Kapiteln wird umfassend dargestellt welche Vordrucke die verschiedenen Körperschaften verwenden können bzw. müssen. Anhand praxisorientierter Beispiele werden die erforderlichen, in vielen Fällen vernetzten Eintragungen verständlich und nachvollziehbar erläutert. Abschließend wird am Musterbeispiel der Ruben Lichtenberg GmbH die Ermittlung des zu versteuernden Einkommens, abgeleitet aus dem Jahresabschluss, ausführlich formulartechnisch umgesetzt.

In der 8. Auflage wurde die Checkliste zur Bearbeitung der Körperschaftsteuererklärung den aktuellen Änderungen angepasst und weiter entwickelt und verbessert.

Eine Vielzahl von Änderungen mit großer Wirkung.

Berlin, im April 2017 **Uwe Perbey**

Inhaltsverzeichnis

Der Autor . . . V
Vorwort zur 8. Auflage . . . VII
Abkürzungsverzeichnis . . . XXV

Checkliste zur Körperschaftsteuererklärung 2016 . . . 1
1. Allgemeines zu KSt 1 A, KSt 1 B, KSt 1 C . . . 1
2. Vordruck KSt 1 A (Mantelbogen) . . . 8
2.1 Allgemeines (persönliche Daten) . . . 8
2.2 Bilanzielle Aspekte 2016 und Aspekte der Gewinnermittlung KSt 1 A und Anlage(n) GK Zeilen 11–19 . . . 11
2.3 Verdeckte Gewinnausschüttung . . . 15
2.4 Einkommen 2016 . . . 23
2.5 Verbleibender Verlustvortrag 2016 (Anlage Verluste) . . . 29
2.6 Verbleibender Zuwendungsvortrag 2016 (Anlage Z) . . . 32
3. Vordruck KSt 1 B . . . 33
4. Vordruck KSt 1 C . . . 34
5. Nicht abziehbare Betriebsausgaben (Vordruck Anlage GK) . . . 36
6. Sachverhalte mit Auslandbezug (Anlagen GK und AEV) . . . 40
7. Vordruck Anlage AESt . . . 41
8. Beteiligungen an anderen Körperschaften (Anlage GK) . . . 42
9. Vordruck Anlage BE . . . 45
10. Vordruck Anlage OT . . . 46
11. Anlage OG . . . 49
12. Vordruck Anlage WA . . . 50
13. Vordruck Anlage Zinsschranke (KSt) . . . 52
14. Vordruck Anlage KSt 1 F . . . 53

1. Rechtsgrundlagen für den Veranlagungszeitraum 2016 . . . 55

2. Hinweise zur Elektronischen Übermittlung und zur E-Bilanz . . . 56
2.1 Gesetzliche Grundlagen . . . 56
2.2 Elektronische Bilanz . . . 56
2.3 Elektronische Übermittlungspflichten von Bilanzen, Gewinn- und Verlustrechnungen bei steuerbegünstigten Körperschaften . . . 58
2.3.1 Allgemeines . . . 58
2.3.2 Umfang des E-Bilanz-Datensatzes – Anforderung von Unterlagen durch die Veranlagungsstellen . . . 60
2.3.2.1 Allgemeines . . . 60
2.3.2.2 Gründe für den Rückgang des Datenumfangs . . . 60
2.3.2.3 Anforderung von Unterlagen durch die Veranlagungsstellen . . . 61
2.3.2.4 Entscheidung über die Prüfungswürdigkeit im Rahmen der Außenprüfung . . . 61
2.4 Elektronische Steuererklärungen . . . 61
2.4.1 Rechtsgrundlage zur elektronischen Körperschaftsteuererklärung . . . 63

3. Bemerkung zur REIT-AG . . . 64
3.1 REIT-Qualifikation . . . 64

3.2 Eintragung im Handelsregister als REIT-AG . . . 65
3.3 Besteuerung beim REIT-Anteilseigner. . . . 65
3.3.1 Natürliche Person (Privatvermögen) . . . 65
3.3.2 Natürliche Person (Betriebsvermögen) und Kapitalgesellschaften . . . 66
3.3.3 Änderungen im REITG durch das Jahressteuergesetz 2009 . . . 66

4. Bemerkungen Unternehmergesellschaft (haftungsbeschränkt) . . . 68
4.1 Gesetzliche Grundlagen für die Unternehmergesellschaft (haftungsbeschränkt) . . . 69
4.2 Allgemeines zur Unternehmergesellschaft (haftungsbeschränkt) . . . 69
4.3 Gründung mit notariellem Gründungsprotokoll . . . 75
4.3.1 Musterprotokoll für die Gründung einer Einpersonengesellschaft. . . . 75
4.3.2 Musterprotokoll für die Gründung einer Mehrpersonengesellschaft mit bis zu drei Gesellschaftern . . . 76
4.4 Weitere steuerliche Hinweise zur Unternehmergesellschaft (haftungsbeschränkt) . . . 77
4.4.1 Gründungskosten . . . 77
4.4.1.1 Gründungskosten Rechtsprechung. . . . 77
4.4.1.2 Gründungsprotokoll und vGA . . . 78
4.4.2 Gemeinnützigkeit und Unternehmergesellschaft (haftungsbeschränkt). . . . 79
4.4.3 Weitere Risiken der Unternehmergesellschaft (haftungsbeschränkt). . . . 79
4.4.4 Rechtsscheinhaftung. . . . 81
4.4.5 Rechtsprechung zum Musterprotokoll . . . 81
4.4.6 Rechtsprechung zur Unternehmergesellschaft (haftungsbeschränkt) . . . 81
4.4.6.1 GmbH Wegfall der Verpflichtung zur Rücklagenbildung . . . 81
4.4.6.2 Abspaltung . . . 81
4.4.6.3 IHK Grundbeitragspflicht . . . 81
4.4.6.4 Offenlegung des Jahresabschlusses . . . 81

5. Gesetzesänderungen für den Veranlagungszeitraum 2016. . . . 82
5.1 Drucklegung der Vordrucke für 2016 im Oktober 2016. . . . 82
5.2 Gesetzesänderungen in Stichworten . . . 82
5.2.1 Steueränderungsgesetz 2015 vom 02.11.2015 (BGBl I 2015, 1834) . . . 82
5.2.2 Gesetz zur Reform der Investmentbesteuerung (Investmentsteuerreformgesetz – InvStRefG) vom 19.07.2016 (BGBl I 2016, 1730) . . . 85
5.2.3 Gesetz zur Weiterentwicklung der steuerlichen Verlustverrechnung bei Körperschaften vom 20.12.2016, BGBl I 2016, 2998. . . . 87
5.2.4 Gesetz zur Umsetzung der Änderungen der EU-Amtshilferichtlinie und von weiteren Maßnahmen gegen Gewinnkürzungen und -verlagerungen vom 20.12.2016, BGBl I 2016, 3000 ff. . . . 89

6. Allgemeine Hinweise zur Körperschaftsteuererklärung 2016 . . . 91
6.1 Verhältnis der R 7.1 KStR zum Vordruck KSt 1 A, der Anlage GK, Anlage Verluste und der Anlage Zuwendungen . . . 91
6.2 Tarif. . . . 93

7. Hinweise zu den Steuererklärungsvordrucken und Abgabe. . . . 96
7.1 Vordruckübersicht . . . 96
7.2 Abgabefrist zur Körperschaftsteuererklärung . . . 99

7.2.1 Fristenerlass . . . 99
7.2.2 Rechtsprechung zur Abgabe und zur Abgabefrist . . . 105
7.2.2.1 Vorabanforderung von Steuererklärungen . . . 105
7.2.2.2 Aufforderung zur Abgabe der Steuererklärung . . . 105
7.2.2.3 Vorzeitige Anforderung der Steuererklärung und fehlerhafte Ermessensentscheidung 106
7.2.2.4 Heilung einer zunächst unzureichend begründeten Ermessensentscheidung . . . 106

8. Erläuterungen zu den einzelnen Vordrucken . . . 107

9. Vordruck KSt 1 A . . . 108
9.1 Körperschaften inländischen Rechts . . . 108
9.2 Körperschaften ausländischen Rechts . . . 108
9.3 Einkünfte aus Gewerbebetrieb . . . 110
9.4 KSt 1 A: Gliederung des Vordrucks . . . 111
9.5 Formular KSt 1 A . . . 112
9.6 Zeilen 1 bis 4: Bezeichnung, Anschrift . . . 115
9.7 Zeilen 6 und 7: Ort der Geschäftsleitung, Sitz . . . 115
9.8 Zeilen 8 und 9: Gesetzliche Vertreter . . . 116
9.9 Zeile 10: Gegenstand des Unternehmens . . . 116
9.10 Zeile 11: Unternehmen i.S.d. § 8b Abs. 7 KStG . . . 118
9.10.1 Finanzunternehmerische Haupttätigkeit . . . 119
9.11 Zeile 12: Unternehmen auf die § 8 Abs. 9 KStG anzuwenden ist . . . 122
9.12 Zeilen 13 bis 13c: Bankverbindung . . . 123
9.13 Zeile 14: Empfangsbevollmächtigter . . . 123
9.14 Zeile 16: Wirtschaftsjahr/Rumpfwirtschaftsjahr . . . 123
9.15 Zeile 16a: Steuerbefreiung . . . 126
9.16 Zeilen 17 bis 19a: Anlagen zum Vordruck KSt 1 A . . . 127
9.17 Gewinnermittlung . . . 129
9.18 Zeile 49c: Ermittlung der Summe der Einkünfte . . . 129
9.19 Zeile 50: Zusätzliches Rumpfwirtschaftsjahr im Veranlagungszeitraum . . . 130
9.20 Zeile 51: Unbeschränkte und beschränkte Körperschaftsteuerpflicht im Veranlagungszeitraum . . . 130
9.21 Zeilen 52 und 52a (neu), bisher Zeilen 42 und 42a KSt 1 A: Abzuziehende ausländische Steuer . . . 130
9.22 Zeilen 53und 53a (neu) bisher Zeilen 43 und 44 KSt 1 A: Nicht zu berücksichtigende Gewinnminderungen . . . 131
9.23 Zeile 53b (neu ab Veranlagungszeitraum 2016): Abzug von Kapitalertragsteuer gemäß Antrag nach § 36a Abs. 1 Satz 3 EStG . . . 131
9.24 Zeile 54: Summe der Einkünfte . . . 132
9.25 Vor Zeile 56: Zuwendungen . . . 132
9.25.1 Zeile 56: Übernahme der abziehbaren Spenden . . . 132
9.25.2 Zuwendungsbestätigungen (Muster) . . . 132
9.25.3 Vereinheitlichung und Erhöhung der Höchstsätze . . . 133
9.25.4 Beispiel 1 (allgemein) . . . 133
9.25.5 Alternative 1 (allgemein) . . . 134
9.25.6 Alternative 2 (allgemein) . . . 135
9.25.7 Alternative 3 (allgemein) . . . 135
9.25.8 Beispiel Zuwendungen (Vordruck KSt 1 A, Anlage GK, Anlage Z) . . . 136

9.26 Zeile 57: Hinzurechnung nach § 2a Abs. 3 Satz 3 und Abs. 4 i.V.m. § 52 Abs. 2 Satz 3 und 4 EStG . . . 137
9.27 Zeile 63a: Einschränkung des Verlustabzugs nach § 8c KStG . . . 138
9.27.1 Betroffene Körperschaften und Verluste . . . 140
9.27.2 Schädlicher Beteiligungserwerb innerhalb von fünf Jahren . . . 140
9.27.3 Anteilsübertragung und vergleichbare Sachverhalte . . . 140
9.27.4 Kapitalerhöhung . . . 141
9.27.5 Unmittelbarer und mittelbarer Erwerb . . . 141
9.27.6 Zeitpunkt des Erwerbs . . . 141
9.27.7 Fünf-Jahres-Zeitraum . . . 142
9.27.8 Erwerber . . . 142
9.27.9 Rechtsfolgen . . . 143
9.27.9.1 Beispiel zum BFH-Urteil vom 30.11.2011, I R 14/11 . . . 144
9.27.10 Anwendungsvorschriften . . . 145
9.27.11 Beispiele zu § 8c KStG (Überwachungszeitraum) . . . 145
9.27.12 Konzernklausel . . . 147
9.27.13 Verlustverrechnung in Höhe der stillen Reserven . . . 147
9.28 Zeile 64: Bei Organträger korrigiertes zuzurechnendes Einkommen der Organgesellschaften . . . 154
9.29 Zeile 64b: Im Falle einer Abspaltung . . . 154
9.30 Zeile 64c: Einkommen der Organgesellschaft vor Zurechnung an den Organträger . . . 154
9.31 Zeile 65: Bei Organgesellschaft: Ausgleichszahlung durch Organträger . . . 154
9.32 Zeile 66: Bei Organgesellschaft: Dem Organträger zuzurechnendes Einkommen . . . 155
9.33 Zeilen 66b bis 66f: Umwandlung mit steuerlicher Rückwirkung . . . 155
9.34 Zeile 66g: Gesellschaften, die unter § 8 Abs. 7 Satz 1 Nr. 2 KStG fallen, nach § 2 Abs. 4 Satz 3 und 4 UmwStG nicht ausgleichsfähige Verluste . . . 156
9.35 Zeile 67: Gesamtbetrag der Einkünfte . . . 156
9.36 Zeile 68: Gesellschaften, die unter § 8 Abs. 7 Satz 1 Nr. 2 KStG fallen, Summe der negativen Gesamtbeträge der Einkünfte . . . 157
9.37 Zeile 69: Gesamtbetrag der Einkünfte in den Fällen des § 8 Abs. 9 KStG . . . 157
9.38 Zeilen 70 bis 75: Ermittlung des zu versteuernden Einkommens . . . 157
9.39 Zeile 75a und 76: Tarifbelastung . . . 158
9.40 Zeilen 77b bis 77d: Berufsverbände . . . 158

10. Vordruck KSt 1 B . . . 160
10.1 Gliederung des Vordrucks KSt 1 B . . . 163
10.2 Zeilen 1 bis 4: Bezeichnung, Anschrift . . . 167
10.3 Zeilen 6 und 7: Ort der Geschäftsleitung, Sitz . . . 167
10.4 Zeilen 8 und 9: Vorsitzender oder Geschäftsführer . . . 168
10.5 Zeile 10: Gegenstand des Unternehmens . . . 168
10.6 Zeile 11 (neu ab Veranlagungszeitraum 2016): Handelt es sich um ein Unternehmen i.S.d. § 8b Abs. 7 KStG? . . . 168
10.7 Zeilen 13 bis 13c: Bankverbindung . . . 168
10.8 Zeile 14: Empfangsbevollmächtigter . . . 169
10.9 Zeile 15: Satzung . . . 169
10.10 Zeile 15a: Mitgliederbeiträge . . . 169
10.11 Zeile 16: Wirtschaftsjahr/Rumpfwirtschaftsjahr . . . 170
10.12 Zeile 16a: Steuerbefreiung . . . 170

10.13 Zeilen 17 bis 19a: Anlagen zum Vordruck KSt 1 B . . . 170
10.14 Vor Zeilen 21 ff.: Ermittlung der Summe der Einkünfte . . . 172
10.15 Zeile 21: Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft . . . 172
10.16 Zeilen 23 und 25: Einkünfte aus Gewerbebetrieb . . . 172
10.16.1 Zu Zeile 25: Mitunternehmerschaft . . . 173
10.17 Zeilen 32 und 33: Einkünfte aus selbständiger Arbeit . . . 173
10.18 Zeile 37: Einkünfte aus Kapitalvermögen . . . 173
10.18.1 Abgeltungswirkung von Quellensteuern bei den Einkünften aus Kapitalvermögen . . . 174
10.19 Zeile 41: Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung . . . 178
10.20 Zeilen 42 bis 46: Sonstige Einkünfte . . . 178
10.21 Zeilen 52 bis 53a: Auslandssachverhalte und Abzug ausländischer Steuern und Verlustabzug nach § 2a EStG . . . 178
10.22 Zeile 53b: Beschränkung der Abziehbarkeit von Kapitalertragsteuer nach § 36a Abs. 1 Satz 3 EStG . . . 179
10.23 Zeile 55: Freibetrag für Land- und Forstwirtschaft . . . 179
10.24 Zeile 56 und Anlage Z: Zuwendungen . . . 179
10.25 Zeile 63a: Verlustabzugsbeschränkungen nach § 8c KStG . . . 180
10.26 Zeile 64: Bei einem Organträger . . . 180
10.27 Zeilen 66b bis 66f: Umwandlung mit steuerlicher Rückwirkung . . . 180
10.28 Zeilen 70 bis 75: Ermittlung des zu versteuernden Einkommens/Verlustabzug . . . 181
10.29 Zeile 72a: Abzugsbetrag nach § 10g EStG . . . 181
10.30 Zeile 74: Freibeträge nach §§ 24 und 25 KStG . . . 181
10.31 Zeilen 75a und 76: Aufteilung des zu versteuernden Einkommens nach Steuersätzen . . . 182
10.32 Zeilen 77b bis 77d: Berufsverbände . . . 182
10.33 Hinweise zur Rechtsprechung und Verwaltungsanweisungen . . . 183
10.33.1 Kapitalertragsteuer bei Grabpflegekonten . . . 183
10.33.2 Steuerpflicht kommunaler Kindertagesstätten . . . 184
10.33.3 Nicht rechtsfähiger Verein als Betreiber einer Gastwirtschaft – Gewinnerzielungsabsicht . . . 184

11. Vordruck KSt 1 C . . . 185
11.1 Zeilen 1 bis 5: Bezeichnung, Anschrift . . . 192
11.2 Zeilen 6 und 7: Ort der Geschäftsleitung, Sitz . . . 192
11.3 Zeile 10: Gegenstand des Unternehmens . . . 193
11.4 Zeile 11 (neu): Handelt es sich um ein Unternehmen i.S.d. § 8b Abs. 7 KStG? . . . 193
11.5 Zeilen 13 bis 13c: Bankverbindung . . . 193
11.6 Zeile 14: Postempfänger . . . 193
11.7 Zeile 16: Wirtschaftsjahr/Rumpfwirtschaftsjahr . . . 194
11.8 Zeilen 17 bis 19: Anlagen . . . 194
11.9 Ermittlung der Summe der Einkünfte . . . 195
11.10 Zeile 21: Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft . . . 195
11.11 Zeilen 23 und 25: Einkünfte aus Gewerbebetrieb . . . 196
11.11.1 Zeile 27: Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung soweit sie zu den Einkünften aus Gewerbebetrieb gehören . . . 196
11.12 Zeilen 32 und 33: Einkünfte aus selbständiger Arbeit . . . 197
11.13 Zeile 37: Einkünfte aus Kapitalvermögen . . . 197
11.14 Zeile 41: Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung . . . 197

11.15 Zeile 44: Sonstige Einkünfte . . . 197
11.16 Zeilen 45 und 45a: Antrag auf Veranlagung . . . 198
11.17 Zeilen 52 bis 53a: Abzug ausländischer Steuern und Verlustabzug nach § 2a EStG 199
11.18 Zeile 53b: Beschränkung der Abziehbarkeit von Kapitalertragsteuer nach § 36a Abs. 1 Satz 3 EStG . . . 199
11.19 Zeile 55: Freibetrag für Land- und Forstwirtschaft . . . 200
11.20 Zeile 56: Zuwendungen . . . 200
11.21 Zeile 63a: Verlustabzugsbeschränkungen nach § 8c KStG . . . 200
11.22 Zeilen 66b bis 66f: Umwandlung mit steuerlicher Rückwirkung . . . 201
11.23 Zeilen 70 bis 75: Verluste, Ermittlung des Einkommens . . . 201
11.24 Zeile 72a: Abzugsbetrag nach § 10g EStG . . . 202
11.25 Zeile 74: Freibetrag nach §§ 24, 25 KStG . . . 202
11.26 Zeilen 75a und 76: Aufteilung des zu versteuernden Einkommens nach Steuersätzen . . . 202

12. Vordrucke Gem 1 und Anlage Sportvereine (Gem 1 A) . . . 203
12.1 Vordruck Gem 1 . . . 203
12.1.1 Zeilen 1 bis 4: Bezeichnung, Anschrift . . . 209
12.1.2 Zeilen 5 und 6: Ort der Geschäftsleitung, Sitz, Rechtsform . . . 209
12.1.3 Zeilen 7 und 8: Gesetzlicher Vertreter . . . 210
12.1.4 Zeilen 9 und 10: Zweck der Körperschaft . . . 210
12.1.4.1 Zeile 10a: Angabe über die verfolgten gemeinnützigen Zwecke . . . 210
12.1.5 Zeilen 11 bis 13: Bankverbindung . . . 211
12.1.6 Zeilen 14 und 15: Empfangsbevollmächtigter . . . 211
12.1.7 Zeile 16: Satzung . . . 211
12.1.8 Zeile 17: Mitgliederbeiträge . . . 212
12.1.9 Ohne Zeile: Einzureichende Unterlagen . . . 212
12.1.10 Zeile 18 und 19: Einzelangaben . . . 213
12.1.11 Besteuerungsgrenze . . . 213
12.1.12 Zeilen 20 und 21: Wirtschaftliche Geschäftsbetriebe . . . 214
12.1.13 Zeilen 22 und 23: Zweckbetriebe . . . 215
12.1.14 Zeilen 24 bis 26: Altmaterial . . . 215
12.1.15 Zeilen 27 und 28: Werbetätigkeiten, Totalisatoren, Blutspende . . . 216
12.1.16 Zeilen 29 bis 31: Mildtätige Zwecke . . . 217
12.1.17 Zeile 32: Wohlfahrtspflege . . . 217
12.1.18 Zeile 33: Krankenhäuser . . . 217
12.1.19 Zeilen 34 bis 37: Rücklagen . . . 217
12.1.20 Zeilen 38 und 39: Zuführung zum Vermögen/Ausstattung anderer Körperschaften . . 219
12.1.21 Zeile 40: Zuwendungen an Mitglieder . . . 220
12.1.22 Ohne Zeilen: Sonstiges . . . 220
12.1.23 Abgeltungsteuer und Gemeinnützigkeit . . . 220
12.2 Anlage Sportvereine (Gem 1 A) . . . 221
12.2.1 Zweckbetriebsgrenze für sportliche Veranstaltungen . . . 223
12.2.2 Beispiel: „Gemeinnütziger Tanzsportverein“ Tango . . . 224
12.2.3 Besteuerungsgrenze nach § 23a UStG . . . 226
12.2.4 Inhaftungnahme . . . 226
12.3 Rechtsprechung . . . 226

12.3.1 Zur Zulässigkeit einer Klage gegen einen auf 0 € lautenden Körperschaftsteuerbescheid . . . 226
12.3.2 Keine Gemeinnützigkeit eines Grillsportvereins . . . 226

13. Anlage AESt (neu ab 2015) Anrechnung/Abzug ausländischer Steuern . . . 228
13.1 Methoden zur Vermeidung einer Doppelbesteuerung . . . 230
13.1.1 Anrechnungsmethode/Abzugsmethode . . . 230
13.1.2 Freistellungsmethode . . . 231
13.1.3 Pauschalierungsmethode . . . 231
13.1.4 OECD . . . 232
13.2 Zeilen 1–2: Allgemeine Angaben . . . 232
13.3 Zeilen 3–6: Ausländische Erträge (ohne § 8b Abs. 1 KStG) . . . 233
13.4 Zeilen 7–9: Anrechenbare ausländische Steuer nach § 26 Abs. 1 KStG i.V.m. § 34c Abs. 1 EStG . . . 236
13.5 Zeile 10–11: Anrechenbare ausländische Steuer, Abzug ausländischer Steuer . . . 237
13.6 Zeilen 12–14: Abzug nach § 34c Abs. 3 EStG i.V.m § 26 Abs. 1 KStG . . . 239

14. Vordruck Anlage AEV (neu ab Veranlagungszeitraum 2016) . . . 241
14.1 Verwendung der Anlage AEV . . . 241
14.2 Gliederung der Anlage AEV . . . 241
14.3 Zeile 1 bis 3 Anlage AEV: Laufende Nummer der Anlage und Allgemeines . . . 243
14.4 Zu Zeilen 4 bis 8 der Anlage AEV: Nicht nach DBA steuerfreie negative Einkünfte und § 2a Abs. 1 EStG . . . 243
14.5 Zeilen 9 und 10: Negative Einkünfte/Gewinnminderungen des laufenden Veranlagungszeitraums . . . 245
14.6 Zeilen 12 bis 15: Positive Einkünfte des laufenden Veranlagungszeitraums . . . 245
14.7 Zeile 16: Endbestand . . . 246

15. Anlage BE: Ermittlung der steuerfreien Bezüge laut Zeile 72 der Anlage GK . . . 247
15.1 Allgemeine Verfahrenshinweise . . . 248
15.2 Zeilen 1 bis 5: Allgemeine Angaben . . . 248
15.3 Zeilen 7 bis 8: Höhe der Beteiligung . . . 249
15.4 Zeile 9: Veränderungen der Beteiligungshöhe . . . 250
15.5 Zeile 10: Beteiligungserträge . . . 251
15.6 Zeile 11: Übertrag nach Zeile 72 der Anlage GK . . . 251
15.7 Zeilen 12 und 13: Beteiligungen von Kreditinstituten . . . 252
15.8 Rechtsprechung . . . 252

16. Anlage GK (neu ab dem Veranlagungszeitraum 2016) Ermittlung der Einkünfte aus Gewerbebetrieb . . . 253
16.1 Gliederung der Anlage GK . . . 253
16.1.1 Zeilen 1 und 2 Anlage GK: Allgemeine Angaben . . . 258
16.1.2 Zeilen 11 bis 19: Gewinnermittlung . . . 258
16.1.3 Zeile 11: Jahresüberschuss/-fehlbetrag laut Handels- oder Steuerbilanz . . . 258
16.1.4 Zeile 12 (neu ab dem Veranlagungszeitraum 2016): Gewinn/Verlust laut Gewinnerermittlung nach § 4 Abs. 3 EStG . . . 260
16.1.5 Zeile 13: Gewinn/Verlust bei partieller Steuerpflicht . . . 260
16.1.5.1 Abweichung zwischen Handels- und Steuerbilanz . . . 260
16.1.5.2 Korrekturen nach § 60 Abs. 2 Satz 1 EStDV . . . 261

16.1.5.3 Abweichung zwischen Handels- und Steuerbilanz/Rückstellung 261
16.1.5.4 Anpassung an die Außenprüfung 262
16.1.5.5 Selbstgeschaffene immaterielle Vermögensgegenstände 263
16.1.5.6 Geschäfts- und Firmenwert 264
16.1.5.7 Dauernde Wertminderung, Anlagevermögen 266
16.1.5.8 Investitionsabzugsbetrag 266
16.1.6 Zeilen 14 und 15 Anlage GK: Korrekturen aus der Beteiligung an einer Personengesellschaft 269
16.1.7 Zeile 16: Beteiligung an vermögensverwaltender Personengesellschaften 269
16.1.8 Zeile 17 Anlage GK 269
16.1.9 Zeile 18 Anlage GK: Pauschaler Gewinn aus dem Betrieb von Handelsschiffen . . 269
16.1.10 Zeile 19 Anlage GK: Ausgangsgrößen zur Ermittlung des zu versteuernden Einkommens 270
16.1.11 Zeile 20 Anlage GK: Nach § 4 Abs. 6 UmwStG nicht zu berücksichtigender Übernahmeverlust 271
16.1.12 Zeile 21: Diverse Korrekturen u.a. Verlustabzug als Einkommensermittlung 272
16.1.12.1 § 15 Abs. 4 Satz 1, 2 EStG 272
16.1.12.2 § 2b EStG 2002 und § 15b EStG 272
16.1.12.3 § 20 Abs. 1 Nr. 4 Satz 2 EStG 273
16.1.13 Zeile 22: Erhöhung bzw. Kürzung nach § 19 REITG 273
16.1.14 Zeile 23: Gewinnzuschlag nach § 6b Abs. 7 EStG 273
16.1.15 Zeilen 24 bis 27: Investitionsabzugsbetrag 274
16.1.15.1 Höhe des Investitionsabzugsbetrags 275
16.1.15.2 Betriebsgrößenmerkmale 275
16.1.15.3 Tatbestandsvoraussetzungen 275
16.1.15.4 Tabellarische Übersicht (§ 7g EStG) 276
16.1.15.5 Beispiele zum Investitionsabzugsbetrag 277
16.1.15.6 Rechtsprechung zum Investitionsabzugsbetrag 279
16.1.16 Zeile 28: Verdeckte Gewinnausschüttung/Genossenschaftliche Rückvergütung . . 289
16.1.16.1 Änderung nach § 32a KStG 292
16.1.16.2 Rechtsprechung zum § 32a KStG 293
16.1.16.3 Einzelfälle zur verdeckten Gewinnausschüttung aus Rechtsprechung und Verwaltung 295
16.1.17 Zeile 29 Anlage GK: Gewinnerhöhungen im Zusammenhang mit versteuerten verdeckten Gewinnausschüttungen 319
16.1.18 Zeile 31 Anlage GK: Nicht erfolgswirksam gebuchte Einlagen i.S.d. § 8 Abs. 3 Satz 4 KStG. 320
16.1.19 Zeile 32: Aufwendungen für die Erfüllung von satzungsmäßigen Zwecken 320
16.1.20 Zeilen 33 bis 40 (ohne 37): Personensteuern 321
16.1.20.1 Steuern vom Einkommen und sonstige Personensteuern 321
16.1.20.2 Zeile 33: Körperschaftsteuer 321
16.1.20.3 Zeile 34: Solidaritätszuschlag 322
16.1.20.4 Zeile 35 und 36: Quellensteuer 323
16.1.20.5 Zeile 37: Gewerbesteuer ab dem Erhebungszeitraum 2008 324
16.1.20.6 Zeile 38: Vermögensteuer, Erbschaftsteuer und Schenkungsteuer 330
16.1.20.7 Zeile 39: Nicht abziehbare Umsatzsteuer 331
16.1.20.8 Zeile 40: Ausländische Personensteuern 335
16.1.20.9 Zeile 41: Nebenleistungen zu nicht abziehbaren Steuern 336

16.1.21 Zeile 42: Aufsichtsratsvergütungen . . . 340
16.1.22 Zeile 43: Sonstige nicht abziehbare Aufwendungen . . . 343
16.1.22.1 Bewirtungsaufwendungen . . . 344
16.1.22.2 Hinterziehungszinsen auf Zollabgaben . . . 346
16.1.22.3 Abzugsverbot (§ 4 Abs. 5 Satz 1 Nr. 10 Satz 1 EStG) . . . 346
16.1.22.4 Mitteilungspflicht der Finanzbehörde (§ 4 Abs. 5 Satz 1 Nr. 10 Satz 3 EStG) . . . 347
16.1.22.5 Zinsaufwand zur Finanzierung einer nicht abziehbaren Geldbuße . . . 347
16.1.23 Zeile 44: Sämtliche Zuwendungen und nicht als Betriebsausgaben abziehbare Beträge . . . 347
16.1.24 Zeile 45: Betrag nach § 4e Abs. 3 EStG . . . 351
16.1.25 Zeile 46: Betrag nach § 4f EStG . . . 352
16.1.26 Zeilen 47 und 48: Einlagen der Gesellschafter . . . 353
16.1.26.1 Allgemeine Verständnishinweise zur verdeckten Einlage (Beispiele) . . . 353
16.1.26.2 Eintragungen im Vordruck und Beispiele zur verdeckten Einlage . . . 358
16.1.26.2 Zufluss von Arbeitslohn durch Ablösung einer Pensionszusage . . . 361
16.1.26.3 Zufluss von Urlaubsgeld und Weihnachtsgeld als Arbeitslohn . . . 361
16.1.26.4 Ermittlung des Teilwertes einer verdeckten Einlage in Form eines Forderungsverzichts . . . 361
16.1.26.5 Keine analoge Anwendung des § 32a Abs. 2 KStG . . . 362
16.1.26.6 Verdeckte Einlagen ab 18.12.2006 (JStG 2007) . . . 362
16.1.26.7 Verdeckte Einlage und Abgeltungssteuer . . . 365
16.1.26.8 Darlehen zwischen einander nahestehenden Personen . . . 366
16.1.26.9 Gläubiger und Schuldner sind einander nahestehende Personen . . . 367
16.1.26.10 Gesellschafter mit einer Beteiligung über zehn Prozent . . . 368
16.1.26.11 Forderungsverzicht des Gesellschafters . . . 369
16.1.26.12 Wiederaufleben einer Forderung des Gesellschafters . . . 370
16.1.27 Zeile 49: Der Einlage gleichgestellte Veräußerung . . . 370
16.1.28 Zeile 50: Körperschaftsteuerguthaben nach § 37 KStG . . . 372
16.1.28.1 Körperschaftsteuerguthaben ohne Leistung . . . 372
16.1.28.2 Bilanzielle Behandlung nach Verwaltungsauffassung . . . 373
16.1.28.3 Körperschaftsteuerguthaben und Veräußerung . . . 373
16.1.28.4 Körperschaftsteuerguthaben und Liquidation . . . 374
16.1.28.5 Körperschaftsteuerguthaben und Solidaritätszuschlag . . . 374
16.1.28.6 Grundlagenbescheidfunktion . . . 375
16.1.28.7 Körperschaftsteuerguthaben und Abtretung . . . 375
16.1.28.8 Körperschaftsteuerguthaben und Aufrechnung im Insolvenzfall . . . 375
16.1.28.9 Rechtsprechung zum Körperschaftsteuerguthaben . . . 375
16.1.29 Zeile 51: Körperschaftsteuererhöhung (§ 38 KStG) . . . 376
16.1.29.1 Feststellung und Auflösung der Körperschaftsteuererhöhung . . . 377
16.1.29.2 Ermittlung und Feststellung . . . 378
16.1.29.3 Höhe der Nachversteuerung . . . 378
16.1.29.4 Rückzahlung . . . 378
16.1.29.5 Entstehung und Bilanzierung des Anspruchs . . . 378
16.1.29.6 Unverzinster Rückforderungsbetrag . . . 379
16.1.29.7 Festsetzungsfrist . . . 379
16.1.29.8 Vorzeitige Zahlung in einer Summe . . . 379
16.1.29.9 Liquidation . . . 379
16.1.29.10 Umwandlung . . . 379

16.1.29.11 Sitzverlegung in einen anderen EU-Staat . . . 379
16.1.29.12 Auswirkungen auf das steuerliche Einkommen . . . 380
16.1.29.13 Ausnahmeregelung für bestimmte Körperschaften . . . 380
16.1.29.14 Rechtsprechung zur Körperschaftsteuererhöhung . . . 380
16.1.30 Zeilen 52 und 53: Investitionszulagen/sonstige steuerfreie Einnahmen . . . 381
16.1.31 Zeile 54: Einkommenserhöhung aus der Steuerentstrickung . . . 382
16.1.31.1 § 4g EStG: Bildung eines Ausgleichspostens . . . 382
16.1.31.2 Entstrickung (Körperschaftsteuer) . . . 382
16.1.31.3 Bewertung . . . 383
16.1.32 Zeile 55: Nicht zu berücksichtigender Übernahmegewinn . . . 383
16.1.33 Zeile 56: Nicht zu berücksichtigender Übernahmeverlust . . . 383
16.1.34 Zeile 57: Einbringungsgewinn . . . 384
16.1.35 Zeilen 59 und 60: Ausländische Einkünfte . . . 384
16.1.36 Zu Zeilen 61 bis 63: Hinzurechnungsbetrag nach § 10 AStG . . . 386
16.1.37 Zu Zeile 64: Berichtigungsbetrag nach § 1 AStG . . . 386
16.1.38 Vor Zeilen 65 ff.: Beteiligungen an anderen Körperschaften . . . 387
16.1.38.1 Prüfreihenfolge § 8b KStG . . . 389
16.1.38.2 Beteiligungserträge . . . 390
16.1.38.3 Ausweitung des materiellen Korrespondenzprinzips (§ 8b Abs. 1 Satz 2 KStG) . . . 391
16.1.39 Zeile 65 und 66: Beteiligungen an anderen Körperschaften . . . 392
16.1.40 Zeile 67: Laufende Bezüge . . . 392
16.1.41 Beispiel zur Gewinnausschüttung auch aus dem steuerlichen Einlagekonto nach § 27 KStG . . . 395
16.1.42 Zeile 68: Steuerfreistellung nach DBA Frankreich . . . 396
16.1.43 Zeile 69: Inländische Ausgaben im Zusammenhang mit nach DBA Frankreich stehenden Beträgen . . . 397
16.1.44 Zeile 70: Bezüge nach § 8b Abs. 1 KStG aus unmittelbarer Beteiligung . . . 398
16.1.44.1 Fälle zu § 8b Abs. 1 KStG und i.V.m. § 8b Abs. 4 KStG . . . 399
16.1.44.2 Verdeckte Gewinnausschüttungen bei der Empfängerkörperschaft . . . 401
16.1.44.3 Ausländische Bezüge aus verdeckten Gewinnausschüttungen . . . 402
16.1.44.4 Ausländische Bezüge einschließlich Bezüge einer anderen REIT-AG . . . 403
16.1.44.5 Hinzuerwerb i.H.v. 100 % (§ 8b Abs. 4 i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG) . . . 404
16.1.44.6 Beteiligungshöhe zu Beginn unter 10 % und Hinzuerwerb unter 10 % (§ 8b Abs. 4 i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG) . . . 405
16.1.44.7 Hinzuerwerb über 10 % (§ 8b Abs. 4 i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG) . . . 405
16.1.44.8 Hinzuerwerb über und unter 10 % (§ 8b Abs. 4 i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG) . . . 405
16.1.44.9 Hinzuerwerb und Veräußerung im Veranlagungszeitraum (§ 8b Abs. 4 i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG) . . . 406
16.1.45 Zeile 71: Bezüge nach § 8b Abs. 1 KStG aus mittelbarer Beteiligung . . . 406
16.1.46 Zeile 72: Bezüge nach § 8b Abs. 1 KStG, die zu Beginn des Kalenderjahrs nicht mindestens 10 % betrugen . . . 408
16.1.47 Zeile 73: Steuerfreie Bezüge nach § 3 Nr. 41a EStG laut gesonderter Feststellung nach § 18 AStG . . . 408
16.1.48 Zeile 74: § 8b Abs. 5 KStG (nicht bei Organgesellschaften) . . . 408
16.1.48.1 Verfassungsmäßigkeit von § 8b Abs. 5 KStG . . . 409
16.1.48.2 Steuerfreistellung nach DBA-Schachtelprivileg – Hinzurechnung fiktiver Betriebsausgaben nach § 8b Abs. 5 KStG . . . 409
16.1.49 Zeile 75: Bezüge, die nach DBA steuerfrei sind . . . 410

16.1.50 Zeile 76: Nicht abziehbare inländische Ausgaben im Zusammenhang mit nach DBA steuerfreien Bezügen . . . 410
16.1.51 Zeile 77: Veräußerungsgewinne und vergleichbare Sachverhalte . . . 412
16.1.51.1 Teilwertabschreibungen . . . 413
16.1.51.2 Nachträgliche Veränderung des Veräußerungspreises . . . 415
16.1.51.3 Verluste aus Termingeschäften als Veräußerungskosten . . . 418
16.1.52 Zeile 78: Gewinne nach § 3 Nr. 41b EStG . . . 419
16.1.53 Zeile 79: Fiktive nicht abziehbare Beträge zu Veräußerungen . . . 419
16.1.54 Zeilen 81 und 82: Bei Organgesellschaften, Fälle nach §§ 11 ff. UmwStG . . . 420
16.1.55 Zeile 83: § 8b Abs. 3 Satz 3 bis 7 KStG . . . 420
16.1.55.1 Due-Diligence Aufwendungen . . . 422
16.1.55.2 Teilwertabschreibung bei echtem wirtschaftlichen Verlust durch Insolvenz . . . 423
16.1.55.3 Gewinnminderungen im Zusammenhang mit einer Darlehnsforderung . . . 423
16.1.55.4 Auslegung und Verfassungsmäßigkeit des Abzugsverbots in § 8b Abs. 3 Satz 3 und 4 KStG . . . 424
16.1.56 Zeile 84: Gewinne i.S.d. § 8b Abs. 3 Satz 8 KStG . . . 425
16.1.57 Zeile 85: Einkommensminderungen nach § 8b Abs. 8 Satz 4 und 5 KStG . . . 426
16.1.58 Zeilen 86 bis 89: Wertpapierleihe . . . 426
16.1.59 Zeilen 90 und 91: Überträge nach KSt 1 A . . . 428
16.1.60 Zeilen 92 bis 100: Gewinnkorrekturen bei Organschaft Gewinnabführung – Verlustübernahme . . . 429
16.1.60.1 Zeile 92: Negative Einkünfte aus einen ausländischen Staat . . . 431
16.1.60.2 Zeile 93: Von der Organgesellschaft an den Organträger abzuführender Gewinn . 432
16.1.60.3 Zeile 94: Verlustübernahme . . . 432
16.1.60.4 Zeile 95: Ausgleichszahlungen des Organträgers . . . 432
16.1.60.5 Zeilen 96 und 97: Ausgleichsposten . . . 433
16.1.60.6 Zeilen 98 und 99: Mehr- oder Minderabführungen aus vororganschaftlicher Zeit (§ 14 Abs. 3 KStG) . . . 435
16.1.60.7 Zeile 100: Verdeckte Gewinnausschüttung an Organträger . . . 436
16.1.61 Zeilen 101 bis 104: Gewinnabführung/Verlustübernahme . . . 438
16.1.62 Zeilen 105 und 106: Zinsschranke . . . 438
16.1.63 Zeile 107: Übertrag . . . 439

17. Anlage GR . . . 440
17.1 Genossenschaftliche Rückvergütungen . . . 441
17.2 Gliederung der Anlage GR . . . 442
17.3 Zeilen 1 bis 3: Einkaufs- und Absatzgenossenschaften . . . 445
17.4 Zeilen 4 bis 10: Bezugs- und Absatzgenossenschaften . . . 445
17.5 Zeilen 11 bis 14: Nicht abziehbare Rückvergütung . . . 446
17.6 Zeilen 15 bis 16: Nebengeschäfte . . . 446
17.7 Zeilen 17 bis 18: Zufluss und Kapitalertragsteueranmeldung . . . 446
17.8 Zeilen 18a und 19: Genossenschaften und Vereine i.S.v. § 5 Abs. 1 Nr. 14 KStG . 447
17.9 Zeilen 20 bis 46: Genossenschaften und Vereine i.S.v. § 5 Abs. 1 Nr. 10 KStG . . . 447
17.9.1 Zeilen 20 bis 36: Einnahmen, die den Positionen der Gewinn- und Verlustrechnung zu entnehmen sind . . . 449
17.9.2 Zeilen 20 bis 26: Umsatzerlöse aus der Gewinn- und Verlustrechnung . . . 449
17.9.3 Zeilen 27 bis 36: Weitere betriebliche Erträge . . . 450

17.10 Zeilen 37 bis 42: Korrekturen der Einnahmen aus der Gewinn- und Verlustrechnung 450
17.11 Zeile 43a: Umsatzsteuer 450
17.12 Zeile 43b: Sonstige Einnahmen 451
17.13 Zeile 44: Ermittlung des Prozentsatzes der Einnahmen aus nicht begünstigten Tätigkeiten 451
17.14 Zeile 45: Betrieb von Gemeinschaftsanlagen und Folgeeinrichtungen 451
17.15 Zeile 46: Beizufügende Unterlagen 451

18. Anlagen OT und OG 452
18.1 Gesetzliche Regelung des § 14 Abs. 5 KStG 453
18.2 Voraussetzungen zur körperschaftsteuerlichen Organschaft nach § 14 KStG 454
18.3 Gliederung der Anlage OT 457
18.3.1 Zeilen 1 bis 2: Allgemeine Angaben 460
18.3.2 Bisher: Zeilen 3 bis 12 Anlage OT 2015: Gewinnabführung – Verlustübernahme 460
18.3.3 Zeile 13: Dem Organträger zuzurechnendes Einkommen 460
18.3.4 Zeilen 14 bis 23: Korrekturen nach § 8b KStG und nach dem UmwStG sowie nach einem DBA 461
18.3.5 Zeile 24: Ausgleichszahlungen des Organträgers 462
18.3.6 Zeilen 26 bis 32: Werte der Organgesellschaft, die für die Besteuerung des Organträgers von Bedeutung sind 463
18.3.7 Zeilen 34 und 35: Zur Ermittlung des verrechenbaren EBITDA beim Organträger . . . 464
18.3.8 Zeilen 36 und 36a: Zur Ermittlung des Progressionsvorbehalts beim Organträger . . . 464
18.3.9 Zeilen 37 und 38: Hinzurechnungsbetrag nach § 10 AStG und Anrechnung ausländischer Steuern nach § 12 AStG 464
18.3.10 Zeilen 39 und 40: Beim Organträger anzurechnende Steuern der Organgesellschaft(en) 465
18.3.11 Zeile 41: Nachrichtliche Werte für Zinsschrankenregelung 465
18.4 Gliederung der Anlage OG 466
18.4.1 Zeilen 1 bis 7: Allgemeine Angaben der Organgesellschaft 469
18.4.2 Zeilen 8 bis 12: Gewinnabführung/Verlustübernahme 470
18.4.3 Zeilen 13 bis 18: Ermittlung des dem Organträger zuzurechnenden Einkommens . . . 470
18.4.4 Zeilen 20–21b: Mehr- und Minderabführungen 471
18.4.5 Zeilen 22 bis 26: Werte, die für die Besteuerung des Organträgers von Bedeutung sind 472
18.4.6 Zeilen 27 bis 30: Organschaft, Zinsschranke und EBITDA 473
18.4.7 Zeilen 31 und 32: Angaben zum Progressionsvorbehalt bei nach DBA steuerfreien Einkünften 473
18.5 Weitere Hinweise zur Organschaft 473
18.5.1 Unterlassene Verzinsung des Verlustübernahmeanspruchs 473
18.5.2 Zuständigkeit für die Anerkennung eines Organschaftsverhältnisses 474
18.5.3 Steuerliche Anerkennung der Organschaft nach Änderung des § 301 AktG 474
18.5.4 Organschaft und originär gewerbliche Tätigkeit des Organträgers 474
18.5.5 Beendigung einer Organschaft wegen Verkaufs einer Organgesellschaft 474
18.5.6 Auslegung von Gewinnabführungsverträgen 475
18.5.7 Organschaft und SolZ 475
18.5.8 Außerordentliche Beendigung der Organschaft 475
18.5.9 Haftung der Organgesellschaft 475
18.5.10 Tatsächliche Durchführung eines GAV 476

18.5.11 Körperschaftsteuerliche Organschaft mit atypisch stiller Beteiligung 476
18.6 Beispiel zur Organschaft: Louise Lichtenberg GmbH 476

19. Anlage ÖHK zur Spartentrennung 479
19.1 Gliederung der Anlage ÖHK 480
19.2 Zeile 1: Kurzbezeichnung der Sparte 484
19.3 Zeilen 2 bis 10 Angaben zur einzelnen Sparte 484
19.4 Zeilen 21 bis 31: Ermittlung des Gesamtbetrags der Einkünfte 484
19.5 Zeilen 32 bis 36: Umwandlungen mit steuerlicher Rückwirkung 485
19.6 Zeile 38: Negativer Gesamtbetrag der Einkünfte der einzelnen Sparten 486
19.7 Zeile 39: Positiver Gesamtbetrag der Einkünfte der einzelnen Sparten 487
19.8 Zeilen 40 bis 42: Nur bei Organgesellschaften 487
19.9 Zeilen 43 bis 57: Ermittlung des abziehbaren Verlusts und des Verlustvortrags 487

20. Anlage Verluste 489
20.1 Gliederung Anlage Verluste 489
20.2 Zeilen 11 bis 15 Anlage Verluste (bisher Zeilen 78 bis 79c KSt 1 A): Anfangsbestand 489
20.3 Zeilen 16 bis 18 Anlage Verluste (bisher Zeilen 80 bis 82 KSt 1 A): Negativer Gesamtbetrag der Einkünfte 490
20.4 Zeilen 19 bis 24 Anlage Verluste (bisher Zeilen 85 bis 87 KSt 1 A): Positiver Gesamtbetrag der Einkünfte 491
20.5 Zeile 25 der Anlage Verluste (bisher Zeile 92 KSt 1 A): Endbestand 491
20.6 Zeilen 26 bis 29 Anlage Verluste (bisher Zeilen 78b und 93 KSt 1 A): Verlust aus dem Beitrittsgebiet 494
20.7 Rechtsprechung zum Verlustabzug 494
20.7.1 Mindestbesteuerung 494
20.7.2 Grenze des schädlichen Erwerbs 496

21. Anlage WA – Steuerabzugsbeträge und Gewinnausschüttungen 497
21.1 Gliederung der Anlage WA 497
21.2 Zeile 1: Wirtschaftsjahr 502
21.3 Vor Zeilen 2 bis 9: § 36a EStG Beschränkung der Anrechenbarkeit der Kapitalertragsteuer 502
21.4 Zeilen 2 bis 9: Anzurechnende Beträge/Steuerabzug 502
21.4.1 Zeilen 2 bis 5: Kapitalertragsteuer und Solidaritätszuschlag für die die Voraussetzungen des § 36a EStG erfüllt sind 503
21.4.2 Entstehung der Kapitalertragsteuer 504
21.4.3 Zeilen 6 und 7: Kapitalertragsteuer für die die Voraussetzungen des § 36a EStG nicht erfüllt sind 505
21.4.4 Zeilen 8 und 9: Beträge nach § 50a EStG 505
21.4.5 Zeilen 11 und 12: Anrechnung ausländischer Steuer nach § 50d Abs. 10 Satz 5 EStG i.V.m. § 26 Abs. 1 KStG 506
21.5 Zeilen 13 bis 20a: Gewinnausschüttung/Leistung bei Verwendung der Anlage KSt 1 F 507
21.5.1 Zeilen 13 bis 15: Abfluss der Leistung 508
21.5.2 Gewinnausschüttung an beherrschende Gesellschafter 510
21.5.3 Inkongruente Gewinnausschüttungen 511
21.6 Zeile 15a: Mehrabführungen, die ihre Ursache in vororganschaftlicher Zeit haben . . 512

21.7 Zeile 16 und 16a: Andere Gewinnausschüttungen und sonstige Leistungen 513
21.8 Zeilen 17 bis 19: Liquidationsraten 514
21.8.1 Allgemeines 514
21.8.2 Zwischenveranlagungen 514
21.9 Zeile 20: Nur bei steuerbefreiten Körperschaften. 515
21.10 Zeile 20b und 20c: Angaben zu ausgestellten Steuerbescheinigungen 516
21.11 Zeilen 20d bis 20h: Kapitalertragsteuer 517
21.12 Steuerbelastung auf Gesellschaftsebene (vereinfacht) 517
21.12.1 Abgeltungsteuer Anteile im Privatvermögen. 518
21.13 Zeilen 21 bis 26: Name und Anschrift der Anteilseigner mit steuerverstrickten Anteilen. 519
21.14 Zeilen 28 bis 32: Vertragliche Vereinbarungen mit Anteilseignern 520
21.15 Zeilen 33 bis 34a: Aufsichtsratsvergütung an unbeschränkt Steuerpflichtige. 521
21.16 Zeilen 35 bis 38: Meldungen nach § 138 Abs. 2 AO. 522
21.17 Zeilen 39 bis 45a: Vergütungen i.S.d. § 50a Abs. 1 bis 4 und Abs. 7 EStG an beschränkt Steuerpflichtige. 522
21.17.1 Zuständigkeitswechsel für Vergütungen, die nach dem 31.12.2013 zufließen 523
21.18 Rückgängigmachung von Investitionsabzugsbeträgen nach § 7g Abs. 3 und 4 EStG . 524

22. Anlage Z (neu ab Veranlagungszeitraum 2016): Verbleibender Zuwendungsvortrag 525
22.1 Einzelheiten zu den Zeilen des Formulars 525
22.2 Hinweise zu Zuwendungen aus der Rechtsprechung und der Verwaltung. 530

23. Anlage Zinsschranke (KSt) 540
23.1 Verfassungsgemäßheit 540
23.1.1 Urteil des FG Baden-Württemberg vom 26.11.2012, 6 K 3390/11 541
23.1.2 Urteil des FG München vom 06.03.2015, 7 K 3431/12 542
23.2 Allgemeines 542
23.3 Gliederung der Anlage Zinsschranke (KSt) 543
23.4 Besonderheiten bei Organgesellschaften. 546
23.5 Gesonderte Feststellung des Zinsvortrags 546
23.6 Allgemeine Hinweise 546
23.7 Betroffener Personenkreis 546
23.8 Abzugsfähige Zinsaufwendungen und Zinsvortrag 547
23.9 Freigrenze 551
23.10 Konzernzugehörigkeit. 551
23.11 Konzernübliche Finanzierung 552
23.12 Gesonderte Feststellung des Zinsvortrags 552
23.13 Vereinfachtes Prüfungsschema zur Zinsschranke 552
23.13.1 Gesellschafterfremdfinanzierung 555
23.14 Beispiele zur Zinsschranke 555
23.15 Zinsschranke und Gesellschafterfremdfinanzierung 559
23.16 Einführung eines EBITDA-Vortrags. 560

24. Feststellungen 563
24.1 Allgemeines 563
24.2 Regelung zur Umgliederung im Jahressteuergesetz 2010 564

24.3 Weitere Entwicklungen . . . 565
24.4 Bemerkungen zu den Anlagen Feststellungen . . . 566
24.4.1 Allgemeine Hinweise zu den Feststellungen . . . 566
24.4.2 Besteuerung der Gewinnausschüttung aus dem steuerlichen Einlagekonto . . . 568
24.5 Legaldefinition der Einlagenrückgewähr (§ 27 Abs. 1 KStG) . . . 569
24.6 Verwendungsfestschreibung (§ 27 Abs. 5 KStG) . . . 569
24.6.1 Regelung der Verwendungsfestschreibung . . . 569
24.6.1.1 Fehlerhafte Feststellungen des steuerlichen Einlagekontos . . . 570
24.6.1.2 Steuerliches Einlagekonto und Steuerbescheinigung . . . 571
24.6.1.3 Offenbare Unrichtigkeit der Null-Feststellung des steuerlichen Einlagekontos . . . 571
24.6.2 Andere Fälle der Verwendung . . . 575
24.6.3 Fallgruppen nach § 27 Abs. 5 KStG . . . 580
24.6.4 Ausschüttungen aus dem steuerlichen Einlagekonto, Verwaltung . . . 581
24.6.5 Ausschüttungen aus dem steuerlichen Einlagekonto, Rechtsprechung . . . 581
24.7 Anlage KSt 1 F: Erklärung zur gesonderten Feststellung . . . 581
24.7.1 Gliederung des Vordrucks Anlage KSt 1 F . . . 584
24.7.2 Zeile 1: Eintritt in die unbeschränkte Steuerpflicht . . . 592
24.7.3 Zeilen 11 bis 14: Ermittlung des ausschüttbaren Gewinns (§ 27 Abs. 1 Satz 5 KStG) 592
24.7.4 Zeilen 15 bis 17: Anfangsbestände . . . 593
24.7.5 Zeilen 18 bis 24: Verrechnung von Leistungen . . . 594
24.7.6 Beschluss über Gewinnverwendung und -verteilung bei einer GmbH . . . 597
24.7.7 Änderung des Gewinnverwendungsbeschlusses . . . 598
24.7.8 Zuordnung der Auskehrung zu den Gesellschaftern . . . 598
24.7.9 Zeilen 25 bis 37: Herabsetzung des Nennkapitals (außerhalb einer Umwandlung) oder Auflösung der Körperschaft, Rückzahlung des Nennkapitals (§ 28 Abs. 2 KStG) 601
24.7.10 Zeilen 38 bis 48: Erwerb eigener Anteile (fiktive Kapitalherabsetzung) . . . 603
24.7.10.1 Zeile 38: Steuerrechtliche Behandlung des Erwerbs eigener Anteile . . . 603
24.7.11 Zeilen 49 bis 52: Zugänge zum Einlagekonto . . . 606
24.7.11.1 Zeile 49: Forderungsverzicht mit Besserungsschein/Eintritt der Besserung . . . 607
24.7.12 Zeilen 53 bis 65: Minder-/Mehrabführungen nach § 27 Abs. 6 KStG . . . 607
24.7.13 Zeilen 67 bis 82: Im Falle der Umwandlung beim übernehmenden Rechtsträger . . . 609
24.7.14 Zeilen 83 bis 86: Erhöhung des Nennkapitals durch Umwandlung von Rücklagen außerhalb einer Umwandlung . . . 610
24.7.15 Zeilen 87 bis 92: Weiterveräußerung oder Einziehung eigener Anteile . . . 611
24.7.16 Zeilen 93 bis 114: Im Falle einer Umwandlung beim übertragenden Rechtsträger . . . 612
24.7.17 Zeile 115: Zugang nach § 35 KStG aufgrund eines Verlustabzugs . . . 613
24.7.18 Zeile 117: Verminderung nach § 28 Abs. 3 KStG . . . 613
24.7.19 Zeile 118: Endbestände zum Schluss des Wirtschaftsjahrs . . . 613
24.7.20 Zeilen 119 bis 137: Nachrichtlich bei Liquidation . . . 614
24.7.21 Zeilen 138 bis 143: Zusätzliche Angaben bei Vermögensübertragung . . . 615
24.8 Vordruck Anlage KSt 1 Fa: Erklärung zur gesonderten Feststellung . . . 615
24.8.1 Gliederung des Vordrucks Anlage KSt 1 Fa . . . 616
24.9 Vordruck KSt 1 F 27 (8): Antrag auf Feststellung der Leistungen nach § 27 Abs. 8 KStG . . . 617
24.10 Vordruck Anlage KSt 1 F 38: Ermittlung des fortgeschriebenen Endbetrages . . . 618
24.10.1 Gliederung des Vordrucks Anlage KSt 1 F 38 . . . 619
24.11 Weitere Vordrucke . . . 620
24.11.1 Kapitalertragsteueranmeldung . . . 620

24.11.1.1 Festsetzung der Kapitalertragsteuer . . . 625
24.11.1.2 Elektronische Anmeldung . . . 626
24.11.2 Steuerbescheinigung . . . 626
24.11.3 Erstattung der Kapitalertragsteuer bei nachträglich bekannt gewordenen Steuerbefreiungstatbeständen . . . 629
24.11.4 Anmeldung über den Steuerabzug bei Vergütungen an beschränkt Steuerpflichtige 2016 . . . 629

25. Anlage EÜR . . . 631
25.1 Verwendung der Anlage EÜR . . . 631
25.2 Gliederung der Anlage EÜR . . . 631
25.3 Gliederung der Anlage SZE . . . 632
25.4 Anlageverzeichnis AVEÜR 2016/Ausweis des Umlaufvermögens . . . 632

26. Anlage L zur Körperschaftsteuererklärung . . . 633

27. Anlage V zur Körperschaftsteuererklärung . . . 634

28. Gesamtfall zur Körperschaftsteuerveranlagung 2016 . . . 635
28.1 Ruben Lichtenberg GmbH, StNr. 1/2016 . . . 635
28.2 Erläuterungen zum Jahresabschluss 2016 . . . 636
28.2.1 Beteiligung . . . 636
28.2.2 Verzicht auf Zinsforderung . . . 636
28.2.3 Pachtaufwand . . . 636
28.2.4 Investitionsabzugsbetrag nach § 7g EStG . . . 636
28.2.5 Investitionsabzugsbetrag nach Anschaffung (§ 7g EStG) . . . 636
28.2.6 Geschenke . . . 636
28.2.7 Bewirtung aus geschäftlichem Anlass . . . 637
28.2.8 Zuwendungen . . . 637
28.3 Aufgabe . . . 637
28.4 Lösung des Gesamtfalls . . . 637
28.5 Erläuterungen . . . 638
28.5.1 Beteiligung . . . 638
28.5.2 Verzicht auf Zinsforderung . . . 640
28.5.3 Pachtaufwand . . . 640
28.6 Investitionsabzugsbetrag nach § 7g EStG . . . 641
28.7 Investitionsabzugsbetrag nach Anschaffung (§ 7g EStG) . . . 641
28.7.1 Geschenke . . . 643
28.7.2 Bewirtungsaufwendungen . . . 644
28.7.3 Gewerbesteuer . . . 644
28.7.4 Zuwendungen . . . 645
28.8 Formularlösung Gesamtfall zur Körperschaftsteuerveranlagung 2016 . . . 649
28.8.1 Anlage KSt 1 A . . . 650
28.8.2 Anlage GK . . . 653
28.8.3 Anlage WA . . . 657
28.8.4 Anlage Z . . . 660
28.8.5 Anlage KSt 1 F . . . 661

Stichwortverzeichnis . . . 667

Abkürzungsverzeichnis

a.a.O.	am angegebenen Ort
Abl.	Amtsblatt
Abs.	Absatz
AEAO	Anwendungserlass zur Abgabenordnung
a.F.	alte Fassung
AfA	Absetzung für Abnutzung
AG	Aktiengesellschaft
AO	Abgabenordnung
AStG	Außensteuergesetz
Az.	Aktenzeichen
BewG	Bewertungsgesetz
BFH	Bundesfinanzhof
BGB	Bürgerliches Gesetzbuch
BGBl	Bundesgesetzblatt
BilMoG	Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz
BMF	Bundesministerium der Finanzen
BStBl	Bundessteuerblatt
BVerfG	Bundesverfassungsgericht
DBA	Doppelbesteuerungsabkommen
EK	Eigenkapital
ErbStG	Erbschaftsteuergesetz
ErbStH	Erbschaftsteuerhinweis
ErbStR	Erbschaftsteuerrichtlinien
ErbStRG	Erbschaftsteuerreformgesetz
EStG	Einkommensteuergesetz
EStH	Einkommensteuerhinweis
EStR	Einkommensteuerrichtlinie
EU	Europäische Union
FG	Finanzgericht
FGO	Finanzgerichtsordnung
GbR	Gesellschaft bürgerlichen Rechts
GewStG	Gewerbesteuergesetz
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GmbHG	Gesetz betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung
GWG	Geringwertige Wirtschaftsgüter
H	Hinweis
HGB	Handelsgesetzbuch
i.d.F.	in der Fassung
i.d.R.	in der Regel

i.H.v.	in Höhe von
InsO	Insolvenzordnung
InvZulG	Investitionszulagengesetz
i.S.d.	im Sinne der/des
i.S.v.	im Sinne von
i.V.m.	in Verbindung mit
JStG	Jahressteuergesetz
KStDV	Körperschaftsteuer-Durchführungsverordnung
KStG	Körperschaftsteuergesetz
KStH	Körperschaftsteuerhinweis
KStR	Körperschaftsteuerrichtlinie
Ltd.	Limited
Mio.	Million
n.F.	neue Fassung
n.v.	nicht veröffentlicht
OFD	Oberfinanzdirektion
R	Richtlinie
REIT	Real Estate Investment Trust
Rz.	Randziffer
s.	siehe
SE	Europäische Gesellschaft
SolzG	Solidaritätszuschlagsgesetz
StBaG	Steuerbürokratieabbaugesetz
UmwG	Umwandlungsgesetz
UmwStG	Umwandlungssteuergesetz
UStDV	Umsatzsteuerdurchführungsverordnung
UStG	Umsatzsteuergesetz
UStR	Umsatzsteuerrichtlinien
UStRefG	Unternehmenssteuerreformgesetz

Checkliste zur Körperschaftsteuererklärung 2016

1. Allgemeines zu KSt 1 A, KSt 1 B, KSt 1 C

	Geprüft	Nicht erforderlich
Hinweis! Die Körperschaftsteuer-Richtlinien 2015 (KStR 2015) sind am 06.04.2016 im BStBl I 2016 Sondernummer 1/2016 S. 2 veröffentlicht worden. Sie treten am Tag nach der Veröffentlichung in Kraft. Anordnungen, die mit den Richtlinien in Widerspruch stehen, sind nicht mehr anzuwenden. Die Verwaltungsvorschrift dient der Anpassung der bisherigen Richtlinien (KStR 2004 vom 13.12.2004, BStBl I 2004, Sondernummer 2/2004) an die sich zwischenzeitlich geänderte Rechtslage. Die KStR 2015 sollen, soweit sich aus den Richtlinien nichts anderes ergibt, ab dem Veranlagungszeitraum 2015 gelten. Die KStR 2015 behandeln Anwendungs- und Auslegungsfragen von allgemeiner Bedeutung, um eine einheitliche Anwendung des Körperschaftsteuerrechts durch die Behörden der Finanzverwaltung sicherzustellen. Sie geben außerdem zur Vermeidung unbilliger Härten und aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung Anweisungen an die Finanzämter, wie in bestimmten Fällen verfahren werden soll.		
Für den Veranlagungszeitraum 2016 sind die Körperschaftsteuererklärung und die Anlagen zur Körperschaftsteuererklärung in elektronischer Form nach amtlich vorgeschriebenem Datensatz durch Datenfernübertragung zu übermitteln (§ 31 Abs. 1a Satz 1 KStG i.V.m. § 34 Abs. 13a Satz 2 KStG). Sollte vor der Zugangseröffnung eine Übermittlung der Steuererklärung in Papierform erforderlich sein, ist auch eine Übermittlung per Telefax möglich und zulässig, vgl. BFH vom 08.10.2014, VI R 82/13 und BMF vom 16.04.2015, IV A 3 – S 0321/07/10003. Zur elektronischen Kommunikation siehe auch § 87a AO. **Auf die Verpflichtung zur Übersendung der E-Bilanz (§ 5b EStG) wird hingewiesen:** (1) [1]Wird der Gewinn nach § 4 Abs. 1, § 5 oder § 5a EStG ermittelt, so ist der Inhalt der Bilanz sowie der Gewinn- und Verlustrechnung nach amtlich vorgeschriebenem Datensatz durch Datenfernübertragung zu übermitteln. [2]Enthält die Bilanz Ansätze oder Beträge, die den steuerlichen Vorschriften nicht entsprechen, so sind diese Ansätze oder Beträge durch Zusätze oder Anmerkungen den steuerlichen Vorschriften anzupassen und nach amtlich vorgeschriebenem Datensatz durch Datenfernübertragung zu übermitteln. [3]Der Steuerpflichtige kann auch eine den steuerlichen Vorschriften entspre-		

	Geprüft	Nicht erforderlich
chende Bilanz nach amtlich vorgeschriebenem Datensatz durch Datenfernübertragung übermitteln. [4]Im Fall der Eröffnung des Betriebs sind die Sätze 1 bis 4 für den Inhalt der Eröffnungsbilanz entsprechend anzuwenden. (2) [1]Auf Antrag kann die Finanzbehörde zur Vermeidung unbilliger Härten auf eine elektronische Übermittlung verzichten. [2]§ 150 Absatz 8 der Abgabenordnung gilt entsprechend. **Hinweis auf § 51 Abs. 4 Nr. 1b EStG!** Das Bundesministerium der Finanzen wird ermächtigt, im Einvernehmen mit den obersten Finanzbehörden der Länder den Mindestumfang der nach § 5b EStG elektronisch zu übermittelnden Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung zu bestimmen. Der Datensatz (E-Bilanz) ist wie die Papierbilanz eine Unterlage zur Steuerbilanz (§ 60 Abs. 3 EStDV). Zur Abgabefrist vergleiche die gleichlautenden Erlasse der obersten Finanzbehörden der Länder vom 02.01.2017 über Steuererklärungsfristen (Fristenerlass 2016), BStBl I 2017, 46.		
Hinweis! Organgesellschaft und Organträger bilden körperschaftsteuerlich getrennte Steuerrechtssubjekte. Der Organträger und die Organgesellschaft haben jeweils eine getrennte Körperschaftsteuererklärung abzugeben und erhalten jeweils getrennte Körperschaftsteuerbescheide. Der Steuerbescheid der Organgesellschaft lautet regelmäßig auf 0 €, soweit die Organgesellschaft kein eigenes Einkommen nach § 16 KStG zu versteuern hat. **Demzufolge ergeben sich folgende Ausnahmen:** • Ausgleichszahlungen, • Gewinnausschüttung außerhalb des Gewinnabführungsvertrages, • Vororganschaftlich verursachte Mehrabführungen.		
Ab dem Veranlagungszeitraum 2014 gilt das Feststellungsverfahren nach § 14 Abs. 5 KStG. Das für die Organgesellschaft zuständige Finanzamt muss das dem Organträger zuzurechnende Einkommen der Organgesellschaft einschließlich sonstiger Besteuerungsgrundlagen einheitlich und gesondert feststellen. Die Feststellungserklärung ist mit der Körperschaftsteuererklärung verbunden.		
Ab dem Veranlagungszeitraum 2014 besteht dann eine Bindung zwischen der Feststellung des dem Organträger zuzurechnenden Einkommens der Organgesellschaft und der Berücksichtigung des dem Organträger zuzurechnenden Einkommens der Organgesellschaft (R 14.6 Abs. 6 KStR 2015).		

	Geprüft	Nicht erforderlich
Umfang der Bindungswirkung (§ 182 Abs. 1 Satz 1 AO): Der Feststellungsbescheid soll im Interesse der Verfahrensökonomie, der Rechtssicherheit und einer gleichmäßigen Besteuerung die steuerrechtliche Bedeutung des Einkommens der Organgesellschaft sowie bestimmter anderer Besteuerungsgrundlagen mit Bindungswirkung für die Steuerbescheide der Organgesellschaft und des Organträgers regeln. Die Feststellung beinhaltet gleichzeitig auch die grundlegende Feststellung darüber, dass eine steuerrechtlich anzuerkennende Organschaft vorliegt, denn nur dann ist die Rechtsgrundlage für eine Einkommenszurechnung gegeben. Die gesonderten Feststellungen nach § 14 Abs. 5 KStG erfolgen gegenüber dem Organträger und der Organgesellschaft einheitlich (§ 179 Abs. 2 Satz 2 AO).		
Wurden die Steuererklärungen vorzeitig angefordert? Ergibt sich aus der Veranlagung für den vorangegangenen Veranlagungszeitraum eine hohe Abschlusszahlung, ist das Finanzamt im Regelfall gehalten, die Steuererklärungen mit angemessener Frist für einen Zeitpunkt vor Ablauf der allgemeinen verlängerten Frist anzufordern, Niedersächsisches FG vom 24.02.2012, 15 K 365/11, EFG 2012, 1320. Für die vorzeitige Anforderung der Erklärung durch das Finanzamt wegen einer im Vorjahr hohen Abschlusszahlung ist es völlig ohne Bedeutung, auf welche Steuer die Nachzahlung entfiel. Es muss nicht die Körperschaftsteuer gewesen sein. Die vorzeitige Anforderung durch die Finanzverwaltung ist ein rechtsbehelfsfähiger Verwaltungsakt.		
Auf Antrag kann die Finanzbehörde zur Vermeidung unbilliger Härten auf eine elektronische Übermittlung verzichten; in diesem Fall sind die Erklärungen nach amtlich vorgeschriebenem Vordruck abzugeben und vom gesetzlichen Vertreter des Steuerpflichtigen eigenhändig zu unterschreiben (§ 31 KStG geändert durch Gesetz zur Modernisierung und Entbürokratisierung des Steuerverfahrens – Steuerbürokratieabbaugesetz – vom 20.12.2008; Anzuwenden ab 01.01.2011). Für die Übermittlung des amtlich vorgeschriebenen Datensatzes wurde mit BMF-Schreiben vom 19.01.2010 (BStBl I 2010, 47) XBRL (eXtensible Business Reporting Language) als Übermittlungsformat festgelegt.		